ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom [1] 8. August 2020

Empfehlungen des Ausstellers **Registriernummer:** NI-2023-004747403 **4**

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ möglich ☐ nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
1	Warmwasser-Bereitung	Solare Brauchwarmwasserbereitung	☐	☒		

☐ weitere Einträge im Anhang

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:	Uwe Goerken, Gebäudeenergieberater (HWK) Kiebitzdamm 2, 26676 Barßel

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Der im Energie-Verbrauchsausweis angegebene Energieverbrauch zur Beheizung des Gebäudes bezieht sich auf den Zeitraumes vom 01.11.2018 bis 31.10.2021, also auf 3 Jahre.
Hier ist die im Januar 2023 neu installierte Heizungsanlag noch nicht berücksichtigt, da zum jetzigen Zeitpunkt der künftige Verbrauch noch nicht nachgewiesen werden kann (es gibt noch keine aktuellen Abrechnungen des Energieversorgers).
Da von einem Heizwertgerät aus dem Jahr 1993 auf ein Brennwertgerät umgestellt wurde, ist zu erwarten, dass der künftige Energieverbrauch pro m² / Jahr bei gleichem Nutzerverhalten geringer ausfällt.

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises